

Von:

Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026

An:

Betreff: Bürokratie verhindern: Referentenentwurf 3.ÄTierHaltKennzG

Sehr geehrte/r,

wir hatten am 23. April 2026 bereits auf die Anliegen der Verbändeallianz von

- Bundesverband der Systemgastronomie
- Dehoga Bundesverband mit „Die Caterer im Dehoga“
- Deutsches Tiefkühlinstitut
- Grosshandelsverband Foodservice
- Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

in Bezug auf den Referentenentwurf zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aufmerksam gemacht.

Wir nehmen das am 2. Juli 2026 vom Koalitionsausschuss vorgestellte „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ für Deutschland, das wir sehr begrüßen zum Anlass, um erneut auf unser Anliegen hinzuweisen.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht der klare Schwerpunkt der Bundesregierung auf Bürokratieabbau und Entlastung der Unternehmen. Zentral ist dabei die angekündigte "Berichtspflichten-Bremse". Künftige Gesetzgebung soll neue Berichtspflichten grundsätzlich vermeiden, bestehende Dokumentationspflichten sollen überprüft und zurückgeführt werden. Genau daran muss sich nun auch die geplante Ausweitung der verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung auf verarbeitete Produkte und die Außer-Haus-Verpflegung messen lassen. Der Referentenentwurf läuft diesem Ziel aus unserer Sicht klar zuwider. Insbesondere die in § 20 vorgesehenen neuen Vorgaben zur Dokumentation der Rückverfolgbarkeit würden entlang der gesamten Wertschöpfungskette neue Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten schaffen.

Unsere Branchen erwarten von der Reform daher einen unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand, der sich von der Verarbeitung über Logistik und Lagerung hin zum Erwerb der einzelnen tierischen Produkte nach der in den Speisekarten genannten Haltungsform, der Prüfung und Dokumentation der Haltungsformen und zuletzt zum Angebot in den Speisekarten erfasst. Es müssten von Grund auf neue Systeme zur Erfassung und Trennung der einzelnen Haltungsform-Ströme aufgebaut sowie IT-Systeme zur Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung angepasst und teilweise neu aufgesetzt werden.

Auch in Europa stößt der nationale Sonderweg Deutschlands nicht auf Verständnis. Während die Bundesregierung in Brüssel für den Abbau von Bürokratie wirbt, handelt sie bei diesem Vorhaben selbst nicht nach ihren eigenen Maßstäben. Weitgehende Kritik aus den EU-Mitgliedstaaten wurde bereits geäußert.

Wir bitten daher dringend darum, die Ausweitung der Kennzeichnung auf die Wertschöpfungskette Außer-Haus-Verpflegung aus dem Gesetzesvorhaben herauszunehmen,

um die Unternehmen in Gastronomie, Großhandel und Lebensmittelwirtschaft in der anhaltenden Konjunkturschwäche nicht zusätzlich mit weiteren bürokratischen Pflichten zu belasten. Die Betriebe verfügen weder über die personellen noch die finanziellen Ressourcen, um zusätzliche bürokratische Auflagen zu erfüllen.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Position in einem persönlichen Gespräch und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen